

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: 11

Artikel: "Die Schuldfrage ist nicht mehr zentral"
Autor: Gloor, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Schuldfrage ist nicht mehr zentral,“

Nach langjährigen Beziehungen sind Scheidungen anspruchsvoll: emotional, aber auch rechtlich. Jurist Urs Gloor plädiert für professionelle Unterstützung.

Seit 17 Jahren hat die Schweiz ein modernes Scheidungsrecht – was hat dieses verändert?

Früher stand die Schuldfrage im Zentrum einer Scheidung; AHV- und Pensionskassengelder wurden nicht geteilt, dafür lebenslängliche Renten ausgesprochen. Entsprechend unbefriedigend waren oft die Resultate, vor allem für die Frauen. Seit dem Jahr 2000 richten sich die Lösungen nach Bedarf und Ressourcen der Beteiligten. Gerade für ältere Paare ist eine Scheidung dadurch weniger schmerzhaft, weil man nicht mehr alle Höhen und Tiefen einer langen Ehe vor Gericht ausbreiten muss. Am meisten verändert hat aber der gesellschaftliche Wandel und insbesondere die Emanzipation der Frauen.

Sind Scheidungen nach langen Beziehungen besonders schwer?

Nach einer langen Ehe gibt es viel aufzuarbeiten, finanziell wie auch emotional. Ohne professionelle Unterstützung gelingt dies kaum. In einer Scheidung sind nur zu fünfzig Prozent rechtliche Fragen zu klären, der Rest sind psychologische Aspekte.

Wie wird geteilt und verteilt?

Wenn die Kinder finanziell bereits selbstständig sind, braucht es Regelungen für drei Bereiche: für das Güterrecht – also Bankkonten, Liegenschaften, Lebensversicherungen, dritte Säule, Mobiliar, Hausrat und



● **Dr. Urs Gloor**

Der Rechtsanwalt, Mediator und Bezirksrichter aus Meilen ZH ist auf Familienrecht spezialisiert. Links zu Scheidung, Trennung und Mediation: www.gerichte-zh.ch: Die Website bietet viele Mustervereinbarungen und Merkblätter. Schweizerischer Verein für Familienmediation (SVFM): www.familienmediation.ch

Schulden – für die Altersvorsorge und den nahehelichen Unterhalt.

Wo liegen die Knackpunkte?

Am meisten Streit entsteht um die Frage des im Gesetz genannten «gebührenden Unterhalts». Grundsätzlich sollen beide Partner so viel wie möglich selber verdienen und den bisherigen Lebensstil beibehalten können. Bei einer langjährigen klassischen Rollenverteilung bezahlt der Mann der Ex-Frau in der Regel Unterhalt. Sind mit wenig Geld plötzlich zwei Haushalte zu finanzieren, müssen beide Partner Abstriche machen.

Wie steht es um die Altersvorsorge?

Die während der Ehe angesparten AHV- und Pensionskassenguthaben werden hälftig geteilt. Mit dem zusätzlichen Vorsorgeunterhalt wird ausgeglichen, dass Männer nach der Scheidung ihre Altersvorsorge meist weiter aufbauen können, während Frauen

dies mangels Einkommen nicht in gleichem Mass vermögen.

Was geschieht bei der Pensionierung?

Grundsätzlich erlischt die Unterhaltspflicht mit der Pensionierung. Danach beziehen beide separat Geld aus der geteilten Vorsorge.

Zahlen Frauen, die nie oder nur wenig gearbeitet haben, nach wie vor einen Preis für das klassische Familienmodell?

Rechtlich ist dies kaum mehr so. Aber ich beobachte, dass berufstätige Frauen nach einer Scheidung viel Selbstwertgefühl aus ihrer Arbeit ziehen. Für Familienfrauen ist das Ende einer Ehe härter. Es ist deshalb für Frauen wie Männer von Vorteil, sich sowohl in der Erwerbs- wie auch bei der Familienarbeit zu engagieren. Wichtig ist auch, vor der Pensionierung getrennte AHV-Renten zu beantragen. Diese «Entplafonierung» bringt beiden im Alter eine um mehrere Hundert Franken pro Monat höhere Rente.

Kann eine Trennung eine Alternative zur Scheidung sein?

Bei einer Trennung wird meist nur der Unterhalt geregelt, ansonsten behält man alle Ansprüche aus Güter- und Erbrecht sowie aus der Altersvorsorge. Eine schriftliche Trennungsvereinbarung ist nicht nötig, aber empfehlenswert. Längerfristig rate ich auch zur Scheidung, um juristisch und gefühlsmässig klare Verhältnisse zu schaffen.

Sie sind auch Mediator – was bringt dieses Verfahren?

Die Mediation fragt nach den Bedürfnissen der Beteiligten in Zukunft. Dies ermöglicht gegenseitiges Verständnis und deshalb auch Einigungen, mit denen alle besser leben können. *